

Anfrage von Ratsmitglied Matthias Itzwerth (CDU) vom 24.11.2025

Glaspavillon auf dem Marktplatz in Opladen

Nach einer aktuellen Information der Verwaltung ist nicht geplant, die seit Jahren beschlossenen neu zu errichtenden sicheren Radabstellanlagen auf dem Marktplatz in Opladen unter dem Glasdach des Pavillons zu positionieren, sondern an zwei anderen Stellen. Insoweit sind keine weiteren Gründe erkennbar, die einem Abriss entgegenstehen.

1.

Bestehen aus Sicht der Verwaltung weitere Gründe, die dem beschlossenen Abriss des Glaspavillons auf dem Marktplatz entgegenstehen?

Stellungnahme:

Aus Sicht der Gebäudewirtschaft gibt es keine weiteren Gründe, die gegen einen Abriss sprechen.

2.

Falls nicht, wäre ein Abriss in der aktuellen Haushaltslage zeitnah (finanziell) umsetzbar?

Stellungnahme:

Die Prüfung des Abrisses des Glaspavillons wurde in der internen Projektliste der Gebäudewirtschaft aufgenommen. Ein Rahmenvertragspartner wurde angefragt mit dem Ergebnis, dass der gesamte Pavillon abgebaut werden kann. Im Anschluss erfolgt eine Beauftragung der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) zur Instandsetzung der Pflasterung.

3.

Sollte das aktuell finanziell nicht umsetzbar sein, bestehen von Seiten der Verwaltung Bedenken, für den Abriss eine externe Firma zu beauftragen, wobei die „Bezahlung“ in der Überlassung des Materials bestehen würde? Welcher Fachbereich würde diese Maßnahme verwaltungsseitig koordinieren?

Stellungnahme:

Die Prüfung des Abrisses in der internen Projektliste (s. Beantwortung zu Nr. 2) beinhaltet auch die Prüfung eines Verwertungskonzepts. Leider hat sich niemand bereit erklärt, den Abriss gegen Überlassung des Materials zu übernehmen oder die Arbeiten günstiger anzubieten.

4.

Sollte das nicht möglich sein, welche alternativen Möglichkeiten werden aus Sicht der Verwaltung gesehen, um entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung II den Pavillon zeitnah abreißen zu lassen und dadurch den Marktplatz wieder ein Stück weit ansehnlicher zu gestalten?

Stellungnahme:

Die Beantwortung ist entbehrlich, da der Abriss beauftragt wird.

Gebäudewirtschaft

24.03.2026